

VERFAHREN ZUR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG (AML) UND IDENTITÄTSPRÜFUNG (KYC)

1. ERKLÄRUNG ZUR GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

MG-Marketing GmbH verpflichtet sich, sich nicht an der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung zu beteiligen oder dazu beizutragen. MG-Marketing GmbH hat Know Your Counterparty (KYC) Verfahren zur Identitätsprüfung implementiert, um:

- a) die Identität aller Gegenparteien festzustellen;
- b) zu überprüfen, ob die Gegenparteien und gegebenenfalls die wirtschaftlichen Eigentümer nicht auf den einschlägigen staatlichen Listen für Personen oder Organisationen aufgeführt sind und in Geldwäsche, Betrug oder Verwicklung in verbotenen Organisationen und/oder die Finanzierung von Konflikten verwickelt sind;
- c) um sich ein Bild von der Art und Legitimität der von den Gegenparteien betriebenen Geschäfte zu machen und;
- d) um Transaktionen auf ungewöhnliche oder verdächtige Aktivitäten zu überwachen.

Zum Zwecke dieser Richtlinie, und der damit verbundenen Verfahren, wird Geldwäsche als ein Prozess der Verschleierung finanzieller Erträge aus Straftaten definiert, der den illegalen Ursprung des Geldes vertuschen soll. Finanzierung von Terrorismus wird als jede Art von finanzieller Unterstützung derjenigen definiert, die versuchen, Terrorismus zu fördern, zu planen oder sich an ihm zu beteiligen.

2. ANTI-GELDWÄSCHEBEAUFTRAGTE/ER UND PFLICHTEN

MG-Marketing GmbH ernennt Aneta Zumkeller zur Anti-Geldwäsche-Beauftragten, Anti-Money Laundering Program Compliance Officer (AMLCO), mit der vollen Verantwortung für das Anti-Geldwäsche-Programm. Der AMLCO wird sicherstellen:

- a) dass, das AML-Programm wirksam umgesetzt wird;
- b) dass, das AML-Programm bei Bedarf aktualisiert wird; und,
- c) dass, geeignete Personen geschult und angemessen ausgebildet werden.

3. WEITERGABE VON INFORMATIONEN AN STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Auf Anfragen der National Crime Agency (NCA) zu Konten oder Transaktionen werden wir unverzüglich reagieren, indem wir unsere Aufzeichnungen durchsuchen, um festzustellen, ob wir ein Konto für jede in der Anfrage der NCA genannte Person, Einrichtung oder Organisation führen oder geführt haben oder Transaktionen mit jeder in der Anfrage der NCA genannten Person, Einrichtung oder Organisation durchgeführt haben. Nach Erhalt einer Informationsanfrage, ist der AMLCO für die Beantwortung solcher Anfragen verantwortlich.

4. ÜBERPRÜFUNG VON GESCHÄFTSPARTNERN ANHAND EINSCHLÄGIGER BEOBACHTUNGSLISTEN

Bevor wir Geschäfte mit neuen Lieferanten oder Kunden abschließen, prüfen wir, ob die betreffenden Geschäftspartner nicht auf der Sanktionsliste des Office of Financial Sanctions Implementation (OFSI) stehen. Sollten wir feststellen, dass eine potenzielle Gegenpartei oder eine Person, mit der oder für die die Gegenpartei Geschäfte tätigt, auf der OFSI-Liste steht, werden wir unverzüglich alle weiteren Geschäfte mit der betreffenden Person oder Einrichtung einstellen.

5. IDENTIFIZIERUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER GEGENPARTEI

Wir verlangen von allen neuen und bestehenden Vertragspartnern die Vorlage von Kopien eines amtlichen Lichtbildausweises. Dazu können persönliche Ausweisdokumente von Einzelpersonen (einschließlich Kopien von Reisepässen oder Personalausweisen) und Geschäftslizenzen oder Firmenbuchnummer/Umsatzsteuer-ID-Nummer des Unternehmens gehören.

6. SONSTIGE KYC-INFORMATIONEN

Bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen, holen wir von allen Vertragspartnern die folgenden Informationen ein:

- Name des Geschäftspartners (Unternehmen/Organisation/Privatperson)
- eingetragene Adresse
- Kontaktperson und -informationen
- Name der Muttergesellschaft und der Tochtergesellschaften
- Firmenbuchnummer
- Datum der Eintragung des Unternehmens
- Beschreibung der Haupttätigkeit
- begünstigte/r Eigentümer/in/innen
- Aktionäre/innen
- Mitglieder des Vorstands
- Struktur der Geschäftsführung
- Kopien von relevanten Richtlinien wie AML/KYC-Richtlinie, Lieferketten-Richtlinie

7. GEGENPARTEIEN, DIE SICH WEIGERN INFORMATIONEN ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN

Wenn eine potenzielle oder bestehende Gegenpartei sich entweder weigert, die oben beschriebenen Informationen auf Anfrage zur Verfügung zu stellen, oder absichtlich irreführende Angaben gemacht hat, wird MG-Marketing GmbH unverzüglich jede weitere Geschäftsbeziehung mit der Person oder dem Unternehmen sofort beenden. In jedem Fall wird der/ die Anti-Geldwäschebeauftragte entscheiden, ob die NCA verständigt wird.

8. ÜBERPRÜFUNG DER IDENTITÄT

Auf der Grundlage der Informationen, die uns von potenziellen oder bestehenden Vertragspartnern zur Verfügung gestellt werden, stellen wir sicher, dass wir mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die wahre Identität der Person oder des Unternehmens kennen, indem wir risikobasierte Verfahren zur Überprüfung anwenden und die Überprüfung der Richtigkeit der erhaltenen Informationen dokumentieren.

Bei der Überprüfung der Identität des Bewerbers werden wir versuchen, alle potenziellen Unstimmigkeiten oder rote Fahnen in Bezug auf die Informationen zu identifizieren. Wir werden eine Kombination aus dokumentarischen Nachweisen (z. B. Bewertung der Echtheit des Identitätsnachweises) und nicht-dokumentarischer Nachweise (Überprüfung öffentlich zugänglicher Informationen über potenzielle oder tatsächliche Gegenparteien) einfordern.

9. AUFZEICHNUNGSVERWALTUNG

Wir werden Aufzeichnungen über alle erhaltenen Identifizierungs- und Verifizierungsinformationen 5 Jahre lang aufbewahren. Außerdem werden wir Aufzeichnungen über alle einzelnen oder offensichtlich miteinander verbundenen Bargeld- oder bargeldähnlichen Transaktionen in Höhe von 10.000 EUR oder mehr aufbewahren.

MG-Marketing GmbH

Tel.: +49-911-2165876 Fax: +49-911-2165878

Amtsgericht Fürth

HRB: 17888

Geschäftsführer: Aneta Zumkeller & Antonin Kempny

Hafenstr. 37

Web: www.mg-marketing.de

Finanzamt Fürth

Steuernummer: 218/132/30736

Ust-IdNr.: DE 253 982 711

90768 Fürth

E-Mail: info@mg-marketing.de

Sparkasse Fürth

IBAN: DE46 7625 0000 0040 1900 01

BIC: BYLA DEM1 SFU

10. ERKENNUNG VON „ROTEN FAHNEN“

Auf der Grundlage, der von potenziellen oder tatsächlichen Geschäftspartnern bereitgestellten Informationen werden die folgenden „roten Fahnen“ angewendet, um eine mögliche Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung aufzuzeigen:

- begrenzte Kenntnisse der Branche
- Forderungen nach ungewöhnlichen finanziellen Bedingungen
- Fehlen eines festen Geschäftssitzes oder Niederlassung an einem ungewöhnlichen Ort oder in einer risikoreichen Gerichtsbarkeit
- Vorschläge für ein Geschäft, das keinen Sinn ergibt
- Inanspruchnahme von ungewöhnlichen oder weit entfernten Banken
- Inanspruchnahme von Finanzinstituten, die keine Banken sind, für einen offensichtlich legitimen Geschäftszweck
- Häufige und unerklärliche Änderungen bei Bankkonten oder Buchhaltungspersonal
- Inanspruchnahme von Unternehmen ohne ersichtlichen legitimen steuerlichen, rechtlichen oder kommerziellen Grund
- ungewöhnlich komplexe Organisationsstruktur
- ungeklärte Beteiligung von Dritten an Transaktionen
- Verweigerung, die wirtschaftlichen Eigentümer oder die Mehrheitsbeteiligungen in den Fällen zu identifizieren, in denen dies
- aus wirtschaftlicher Sicht zu erwarten wäre
- Versuch der Anonymität durch Abwicklung gewöhnlicher Geschäfte über Buchhalter, Rechtsanwälte oder andere Vermittler
- Verwendung von Bargeld auf unübliche Weise

Falls verdächtige Transaktionen festgestellt werden, werden diese der NCA gemeldet.

11. ÜBERPRÜFUNG DER AML-VERFAHREN UND SCHULUNGEN

MG-Marketing GmbH wird ihre AML- und KYC-Verfahren mindestens einmal jährlich überprüfen, um sicherzustellen, dass sie auf dem neusten Stand sind und dem Zweck entsprechen. Dies beinhaltet die Sicherstellung, dass der/die Anti-Geldwäschebeauftragte alle notwendigen AML-Schulungen durchführt, falls und wenn anwendbar.

Genehmigt durch den Bevollmächtigten der MG-Marketing GmbH

Name Antonin Kempny

Position/Funktion: Geschäftsführer

Datum der Genehmigung: 01.08.2025